

V o r w o r t.

Wenn auch die eigentliche den Inhalt der Urkunden würdigende Einleitung zum Ostfriesischen Urkundenbuche erst nach Vollendung des Werkes ausgearbeitet werden mag, so sollen doch diesem ersten, von mir herausgegebenen Hefte einige Vorbemerkungen nicht fehlen, damit die Benutzer der nachstehend abgedruckten Urkunden über den Plan des Ganzen, den in Aussicht genommenen Umfang und die Herkunft des diplomatischen Materials schon jetzt Kenntniss erhalten.

Das Ostfriesische Urkundenbuch stellt sich die Aufgabe, das gesammte urkundliche Material für den Umfang des ehemaligen Fürstenthums oder der späteren Preussischen, dann Hannoverschen Provinz Ostfriesland, also des heutigen Landdrosteibezirks Aurich zusammenzustellen und in möglichst unverkürzten Abdrücken zu veröffentlichen. Während im früheren und späteren Mittelalter der geographische Begriff Ostfriesland schwankte, da man bis zum 15. Jahrhundert alles Land von der Zuidersee bis zur Weser, daneben aber auch nur die Strecke von der Lauwersee bis zum Weserstrom Ostfriesland benannte, bildete sich eine feste Umfangsgrenze erst durch die Urkunde Kaiser Friedrich's für den Häuptling Ulrich von Greetsiel, durch welche der Kaiser die unter Ulrich's Botmässigkeit befindlichen Gebiete zur Grafschaft erhebt. Mit wenigen Beschränkungen sind die in jener Urkunde vom 30. September 1454 bezeichneten Landestheile das Gebiet des späteren Fürstenthums und auch des heutigen Ostfrieslands geblieben.

Die Grenzen desjenigen Landes, dessen Urkunden das Ostfriesische Urkundenbuch zu sammeln sich vorgesetzt hat, sind demnach die folgenden. Im Westen bildet die Ems die Grenze, nur reicht das Reiderland über diesen Fluss hintüber. Die südliche Grenze von Reiderland nach Osten und Südosten über die Ems und Papenburg hinaus verlängert bis Burlage, ist auch dem Ostfriesischen Lande die Markscheide gegen Süden hin, während der Osten Ostfrieslands in seiner ganzen Ausdehnung das Grossherzogthum Oldenburg berührt. Im Norden setzen die Wogen des Deutschen Meeres dem Lande seine natürliche Grenze, doch gehören die Augen der See, die lange Reihe der Inseln von Borkum bis Spikeroo, auch zu Ostfriesland. Nur in einigen Fällen, wo Wangerländische und Jeverländische Personen und Ortschaften in naher Verwandtschaft und